

Liebe Gastgeberinnen und Gastgeber!

Die nachfolgenden Beschlüsse der Bayer. Staatsregierung vom Montag, den 10. Mai 2021 bzgl. der Öffnung der Hotellerie, touristischer Angebote und Thermen lauten wie folgt:

Unter Beachtung der Vorgaben der Bundes-Notbremse und unter der weiteren Voraussetzung einer stabilen oder rückläufigen 7-Tages-Inzidenz von unter 100 im betreffenden Landkreis oder in der betreffenden kreisfreien Stadt gilt:

- ❖ **Ab dem Pfingstwochenende können Beherbergungsbetriebe (z. B. Hotels, Ferienwohnungen, Pensionen, Jugendherbergen und Camping) auch für touristische Zwecke öffnen.** Dabei ist eine Anreise in die Beherbergungsbetriebe schon am Freitag, den 21. Mai 2021, möglich. **Voraussetzung ist dabei ein vor maximal 24 Stunden vorgenommener negativer Corona-Test** (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht) **der Gäste bei Anreise sowie jeweils alle weiteren 48 Stunden.** Gastronomische Angebote von Beherbergungsbetrieben auch im Innenbereich sind dabei nur für Hotelgäste und nur bis 22 Uhr zulässig. **Zulässig ist im Rahmen des Beherbergungsbetriebs ferner die Erbringung von Kur-, Therapie- und Wellnessangeboten (z. B. Schwimmbäder, Fitnessräume, Solarien) gegenüber Gästen.**

- ❖ Ab dem 21. Mai 2021 sind folgende touristische Angebote zulässig:

- Seilbahnen, Fluss- und Seenschiffahrt im Ausflugsverkehr, touristische Bahnverkehre, touristische Reisebusverkehre,
- Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen im Freien sowie
- **Außenbereiche von medizinischen Thermen.**

Gemeinsame Voraussetzung für die Inanspruchnahme obiger Angebote ist dabei ein vor maximal 24 Stunden vorgenommener negativer Corona-Test (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht), sofern eine 7-Tage-Inzidenz von 50 im betreffenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt überschritten wird.

- ❖ Geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von Testpflichten nach den allgemein geltenden Grundsätzen ausgenommen. Im Übrigen
- ❖ richten sich die näheren Details der obigen Öffnungen nach Rahmenkonzepten, die die Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erstellen.

Aufgrund der genannten Beschlüsse hat die Stadt Bad Griesbach ein benötigtes Testkonzept entwickelt.

Dieses Testkonzept beinhaltet die folgenden beiden Teststationen, welche von einem externen Dienstleister betrieben werden.

Teststation I. „Kurplatz Bad Griesbach-Therme“

Teststation II. Volksfeststraße Karpfham „Drive In“

Die Teststationen werden, sobald die bereits genannten Voraussetzungen eine Öffnung der touristischen Betriebe erlauben, in Betrieb genommen.

Sowohl Übernachtungsgästen, Tagesgästen, Mitarbeitern als auch Bürgern stehen diese Teststationen für einen Corona Schnelltest zur Verfügung.

Die Terminvereinbarung bzw. Anmeldung erfolgt zu gegebener Zeit über das Online Portal www.schnelltestzentrum.bayern.

Weitere Informationen zu den genauen Öffnungszeiten werden Ihnen in einer weiteren Nachricht mitgeteilt.

Die Stadt Bad Griesbach möchte mit der Einrichtung der Teststationen einen Beitrag für eine erfolgreiche Öffnung der touristischen Betriebe leisten.

Alles Gute und Bleiben Sie gesund!



Dieter Weinzierl
Tourismusdirektor Bad Griesbach



Georg Greil
2. Bürgermeister Bad Griesbach